Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 40. Freitag, den 7ten Oktober **1842.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 113. JN. 1142 R.

In Gemäßheit der §§ 26 und 28 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 soll die Wahl der Einschätzungs-Deputirten und die Veranlagung der pro 1843 aufzubringenden Gewerbesteuer in termino

Montag den 17ten October c. 9 Uhr Vormittags

in meinem Büreau stattfinden, weshalb ich die Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Ortsvorstände ergebenst ersuche, die Gewerbetreibenden

1) mit kaufmännischen Rechten,
2) die Gastwirthe, Krüger und Schänker,
3) die Bäcker und
4) die Fleischer

anzuweisen, an jenem Tage hier persönlich zu erscheinen.

Die Nachweisungen von den steuerfreien Gewerbetreibenden und Handwerkern, nach den Rubriken:

1) laufende Nummer,
2) Vor- und Zuname der Gewerbetreibenden,
3) Wohnort,
4) Anzahl der Gehülfen:
   a. Gesellen,
   b. Burschen,

angefertigt, oder die Vakat-Anzeigen sind bis zum 1. November c. bei Vermeidung der Abholung auf Kosten der Säumigen einzureichen:

1) von den Dominien und Lokal-Behörden in Culmsee, Podgurz und Kowalewo mir,
2) von den Königl. Ortschaften dem Königl. Domainen-Rent-Amt,
3) von den Kämmerei-Ortschaften dem hiesigen Magistrat.

Von den ad 2. und 3. benannten Behörden erwarte ich die zusammengestellten Nachweisungen bis zum 10. November c.

Zugleich werden mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 16. d. M. Amtsbl. No. 38. pag. 327. alle diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Hausirgewerbe betreiben wollen, aufgefordert, sich wegen Nachsuchung der diesfälligen Gewerbescheine unverzüglich bei mir zu melden.

Thorn, den 28. September 1842.

No. 114. JN. 5721. Das Bureau der Königl. Kreis-Kasse wird den 7. Oktober c. nach dem Hause No. 160 der Hohen-Straße auf der Neustadt, unweit des Königl. Militair-Lazareths, verlegt werden.

Thorn, den 5. Oktober 1842.

No. 115. JN. 5677. Die Wohllöbl. Dominien und resp. Ortsbehörden werden erinnert, die Quittungen über die in diesem Jahre an durchmarschirte Remonte-Kommandos verabreichte Fourage, wenn solches noch nicht geschehen unfehlbar binnen 8 Tagen mir einzureichen, damit die Vergütung dafür liquidirt werden kann.

Thorn, den 5. Oktober 1842.

No. 116. JN. 5589. Der Einwohner und Polizei-Observat Johann Lelinski aus Gierkowo hat sich ohne Meldung bei der Ortsbehörde, am 21. d. M. heimlich entfernt, weshalb die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden aufgefordert werden denselben im Betretungsfalle nach Gierkowo zurück zu dirigiren.

Thorn, den 27. September 1842.

No. 117. JN. 5669. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind dem Einsassen Casimir Krzywdzinski zu Renczkau, zwei Pferde, als ein brauner Wallach 4 Jahr alt und ein Fuchshengst 3 Jahr alt, mit einem kleinen Stern, von der Weide gestohlen worden, welches behufs Vigilanz hierdurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 3. Oktober 1842.

No. 118. JN. 5665. Es sind in dem Dorfe Stangenberg, Stuhmer Kreises, 4 Pferde gestohlen worden, nämlich:

1. eine hellbraune Stute 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne alle Abzeichen;
2. eine Sommerrapp-Stute 6 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind, ohne alle Abzeichen;
3. ein dunkelbrauner Wallach 8 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne alle Abzeichen;
4. eine dunkelbraune Stute 5 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen;

welches behufs Vigilanz hierdurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 4. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 28. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 16,500 Rthlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2. Januar 1843 fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 7 schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capitalbeträge bis zum 2. Januar 1843 bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 10. September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Die Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 28. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 68,500 Rthlr wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. No. 6 schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 10. September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Nathan.

Es sollen aus den Jagen 25 und 84 der Beläufe Górzno und Buczkowo Oberförsterei Górzno, 900 Stück Kiefern-Schwammbäume nach einer Schätzung auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, und steht hierzu ein Termin in Górzno

den 26sten Oktober d. J.

Vormittags 11 Uhr an, zu welchem qualificirte Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen wird, daß der Zuschlag sofort erfolgt wenn die Taxe erreicht und überschritten wird und in diesem Falle das Kaufgeld an den anwesenden Forstkassen-Rendanten sofort entrichtet werden muß.

Die Schwammhölzer stehen etwa ½ Meile vom Górznoer See entfernt, können von hier aus durch den Floßkanal nach der Drewenz und Weichsel verflößt, und an dem Tage vor dem Verkauf besehen werden, wenn sich die Käufer dieserhalb an den Herrn Oberförster Schmidt in Ruda bei Górzno wenden, welcher dieselben vorzeigen lassen wird.

Marienwerder, den 20. September 1842.

Der Königl. Forst-Inspector.

Dem Einsassen Andreas Thom aus Richnowo sind am 22. d. M. gegen 1 Uhr, 2 Pferde, welche auf der Wiese angezeudert waren, gestohlen:

1. eine dunkelbraune Stute, 6 Jahr alt, ohne besondere Kennzeichen,
2. eine hellbraune Stute, 3 Jahr alt, mit einem Stern und auf dem linken Hinterfuße lahm.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde vigiliren und selbige im Ermittelungsfalle mit dem unrechtmäßigen Besitzer hier einliefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß Einsasse Thom demjenigen, der ihm zum Besitze seiner beiden Pferde verhilft, eine Prämie von 10 Rthlr. zugesichert hat.

Rehden, den 23. September 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Dem Schulzen Rozoll zu Lobdowo, sind in der Nacht zum 21. d. M. von der Weide

1. eine schwarze Stute, 5 Jahr alt, mittler Größe, in gutem Futterzustande, welche zwischen den obern Vorderzähnen eine Lücke hatte und etwa 40 Rthlr. werth war,
2. ein Fuchswallach, 5 Jahr alt, mittler Größe, in gutem Futterzustande und mit einem kleinen weißen Sterne an der Stirne, in dem Werthe von 40 Rthlr.,

gestohlen worden.

Dieses wird zur Vigilanz mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß der Damnificat demjenigen, der ihn zum Besitz der Pferde und Ermittelung der Diebe verhilft, 10 Rthlr. Belohnung hier zugesichert hat.

Gollub, den 29. September 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Die heute Vormittag um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbinduug seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Pruskalzka, den 5. Oktober 1842.

Wieczorek.

Gedruckt bei C. A. Foege in Thorn.